

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nugbare Gefällshöhe von nicht weniger als 300 bis 335 Meter erzielt. Im Verhältnis hierzu steht die ungeheure Spannung des erzeugten elektrischen Stromes, welcher nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Götting 30,000 Volt betragen soll. Von der Kraftstation aus soll eine Fernleitung von 120 Kilometer nach Los Angeles gelegt werden, welche durch die Städte San Bernardino, Pomona, Ontario und Passadena führend, auch diese mit Kraft und Licht versieht. Bereits im Januar 1898 hofft man den elektrischen Strom in Los Angeles ausnutzen zu können.

Ein elektrischer Flaschenzug ist das neueste, was die angewandte Elektrizität hervor bringt. Die betreffende Anordnung ist von James A. Lounsbury in Chicago konstruiert und ihm durch Patent geschützt worden und wie folgt konstruiert. An die Stelle des oberen Blockes, welcher bekanntlich mittelst eines Hafens an einem Kugelholzen aufgehängt wird, tritt ein Gestelle, welches selbst die Magnete der Dynamomaschine enthält, während der Anker in dieses Gestelle gelagert ist. Auf die Achse des Ankers ist ein Zahnrad gefügt, mit welchem nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Götting ein größeres Zahnrad, auf dessen Welle ein Wurm gefügt ist, dauernd in Eingriff steht. Das zugehörige Schneckenrad befindet sich auf einer Welle, welche in dem genannten Gestelle ihr Lager findet und mit zwei Kettenrädern von verschiedenem Durchmesser ausgerüstet ist. Um diese beiden Kettenrädern ist die endlose Kette geschlungen, welche in der üblichen Weise um den unteren Block herum gelegt diesen stützt.

Zur Erzeugung des Carborundums, jenes unübertrefflichen neuen Schleif- und Poliermittels, welches bisher nur in Amerika fabrikmäßig hergestellt wurde, sollen jetzt auch in Europa an verschiedenen Stellen große Anlagen gebaut werden. Für Oesterreich hat der Erfinder G. S. Moseon sein Patent an ein großes Patentinstitut in Wien verkauft, welches bereits Werke in Prag errichten läßt. Nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Götting dürften nach Fertigstellung der großen Kraftanlagen am Rheinfluss bei Schaffhausen und am eisernen Thor bei Orfowa auch hier größere Carborundum-Werke entstehen, da die durch Wasserkraft gewonnene Elektrizität die billigste und deshalb geeignetste zur Herstellung des neuen sich im Sturm die Welt erobernden Schleifmittels ist.

Verschiedenes.

Die St. Galler Wohnungsuntersuchung hat folgende Zahlen-Ergebnisse ergeben:

Die Stadt zählt an 166 Straßen 2272 Wohnhäuser mit 6871 Wohnungen und 42,932 einzelnen Wohn- und Arbeitsräumen. Leer standen während der Erhebungszeit 108 einzelne Wohnungen oder 1,57% sämtlicher Wohnungen.

Die Wohnbevölkerung (Wirtshaus-, Schlafgäste u. andere zufällig anwesende Gäste in Privathäusern nicht gerechnet) beträgt 30,520 Personen in 6763 Haushaltungen. Seit der letzten Volkszählung im Jahre 1888 hat die Bevölkerung, ungeachtet des schlechten Geschäftsganges, um 2678 Personen zugenommen (1888: 27,842 Personen).

Bauliche und andere hygienische Mängelstände, die einer sofortigen Abhilfe auf bau- oder gesundheitspolizeilichem Wege bedürfen, wurden in der hohen Zahl von 632 konstatiert. Die Gesundheitskommission wird es sich angelegen sein lassen, überall da Ordnung zu schaffen, wo eine gesetzmäßige Grundlage zu amtlichem Einschreiten besteht; in anderen Fällen wird sie an die Einsicht und die Opferwilligkeit der Hausbesitzer appellieren müssen.

Das Zivilgericht Basel fällt am vorletzten Freitag

in einem Haftpflichtprozeß folgenden Entscheid: Am 3. Februar fiel ein Schloffer, welcher in der Nebentanzkunst arbeitete und sich auf den nicht im Gebäude befindlichen Abort begeben wollte, in den Keller hinab, wo er bald darauf tot aufgefunden wurde. Die Hinterlassenen, die Frau und 5 Kinder, verlangten eine Entschädigung von Fr. 5500. Diefelbe wurde bestritten, da der Getötete einen andern Bau betreten und der Unfall mit dem Betrieb nicht im Zusammenhang stehe. Das Gericht stellte sich auf die Seite der Klagepartei und sprach den Hinterlassenen die Fr. 5500 zu.

Ein Bauunternehmer vor Gericht. Wir lesen in dem Bericht über die Verhandlungen des Landgerichts Mülhausen vom 30. April folgendes:

Der Bauunternehmer Carl W., genannt Schw., hat sich zu verantworten, weil er bei Ausführung eines Baues an der Kirchgasse gegen die Bautechnik verstoßen und dadurch Menschenleben hätten gefährdet werden können. W. hatte den Bau im September v. J. begonnen und am 5. Dez. zeigte sich infolge des eingetretenen Frostes an einer Stiebelwand eine ganz bedenkliche Stelle. Es wurde Anzeige erstattet und auf Anordnung von Sachverständigen durfte nicht weiter gebaut werden, bis die baufälligen Teile abgetragen waren. Zugen und Sachverständige schoben die Schuld auf die ungünstige Witterung, das schlechte Material und die teilweise schlechte Bauart, welche überhaupt in Mülhausen üblich sei. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 300 Mark, event. 30 Tage Gefängnis. Der Verteidiger plaidierte auf Freisprechung, weil eine Schuld des Angeklagten nicht nachgewiesen sei. Das Gericht erkannte aber auf 300 Mark Geldstrafe, event. 30 Tage Gefängnis. In der Urteilsbegründung hieß es, in 10 Monaten sei dies der vierte ähnliche Fall vor Gericht und in dieser Beziehung müßte es einmal besser werden.

Das Eisenbahnprojekt Spiez-Visis ist nun für den Fall, daß der Bau einer Schmalspurbahn beschlossen wird, finanziell gesichert. Die drei beteiligten Kantone Waadt, Freiburg und Bern, sowie die anliegenden Gemeinden haben ihre Subventionen beschlossen; allerdings ist die Subventionssumme des Kantons Bern noch nicht festgesetzt. Dagegen sind die verschiedenen Ansichten über den Betrieb noch nicht abgeklärt. Während das Initiativkomitee die Schmalspurbahn vorzieht, wünschen die Simmenthaler eine Normalbahn und die Freiburger ein Tramway. Daß das letztere für eine Landwirtschaft treibende Gegend nicht paßt, scheint einleuchtend zu sein. Ohne Zweifel wäre eine Normalpurbahn sehr zu begrüßen; da aber hiefür die nötigen Mittel fehlen, ist es besser, eine Schmalspurbahn zu bauen, als die Angelegenheit noch lange hinauszuschieben. Sollte später das Bedürfnis für eine Normalbahn sich zeigen, so macht die Umwandlung in eine solche keine großen Schwierigkeiten. Die Unannehmlichkeiten, die früher die Schmalspurbahnen wegen des Ueberladens der Güter mit sich brachten, sind heute durch die Erstellung der sogenannten Transporteurs beseitigt.

Der „alte Mechaniker“ Ingenieur Nikl. Niggenbach von Basel in Osten feierte am 21. Mai seinen 80. Geburtstag. 1853 kam er in den Dienst der S. C. B. Ingenieur von Weltruf ward er durch das von ihm erfundene Zahnradsystem, das zuerst bei der am 21. Mai 1871, dem 54. Geburtstag des Erfinders, eröffneten Nigi-Bahn angewandt wurde; mit welchem großartigen Erfolg, ist allbekannt.

Der 80jährige Jubilar ist noch körperlich und geistig ganz rüstig. Unsere Gratulation!

Bergsturzgefahr. Angesichts des Gutachtens von Prof. Heim, wonach der Wahrscheinlichkeit nach bald, der Möglichkeit nach aber erst in Jahrzehnten im Lamm- und Schwandenbachgebiet eine Bergsturzgefahr in großen Dimensionen drohe, welcher durch das gewaltige Aufwirbeln des Sees selbst Brienz gefährde, beschäftigt man sich noch eingehender mit den Verbauungsarbeiten in diesem Gebiete.